

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.01.2016	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2016	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	21.01.2016	beschließend

Haushaltsvollzug 2015 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2015

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal im 4. Quartal 2015 die Genehmigung zur Leistung von zwei überplanmäßigen Aufwendungen und einer außerplanmäßigen Auszahlung erteilt hat.

Sachdarstellung:

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 EUR nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

In seiner Sitzung vom 12. Oktober 2015 hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal beschlossen, überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 1.200 EUR im Budget 020501 Katastrophenschutz bei der Kostenstelle 02050199 Katastrophenschutz für die Reparatur der Sirenenanlagen in Sterzhausen und Caldern bereitzustellen. Bei der Wartung der Sirenenanlagen wurde ein Defekt an den beiden Anlagen festgestellt, der unverzüglich behoben werden musste, um im Katastrophenfall die Warnung der Bevölkerung zu gewährleisten. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden durch Mehrerträge der Grundsteuer B in gleicher Höhe im Budget 160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen bei der Kostenstelle 16010199 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen gedeckt.

In seiner Sitzung vom 26. Oktober 2015 hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal beschlossen, außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 EUR im Budget 041101 Förderung von Kirchengemeinden bei der Investition I04110104 Kirchengemeinde Sterzhausen Zuschuss Innenrenovierung für die geplante Innenrenovierung der Kirche in Sterzhausen bereitzustellen. Die außerplanmäßige Auszahlung wurde durch Einsparungen in gleicher Höhe im Budget 120101 Gemeindestraßen bei der Investition I12010114 Straßenendausbau Gewerbegebiet „Sandhute“ Goßfelden gedeckt.

In seiner Sitzung vom 23. November 2015 hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal beschlossen, überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 5.500 EUR im Budget 120801 Sonstiger Personen- und Güterverkehr bei der Kostenstelle 12080180 Bürgerbus für die medizinische Untersuchung auf Fahrtüchtigkeit der ehrenamtlichen Fahrer/innen des Bürgerbusses bereitzustellen. Durch diese Fahrtüchtigkeitsuntersuchung sollen die projektverantwortlichen Personen innerhalb und außerhalb der Verwaltung rechtlich abgesichert werden. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden durch Minderaufwendungen in gleicher

Höhe im Budget 120103 Straßenentwässerung bei der Kostenstelle 12010399 Straßenentwässerung gedeckt.

Christine Vandeberg